Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:	Beschluss-Nr.: G-30-186/26
	Aktenzeichen:

Amt:	Bauen	zu behandeln in:	
Datum:	09.11.2026	öffentlicher Sitzung	X
Version:	1	nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Bebauungsplan „Waldweg“ – Bestätigung Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	08.12.2026					

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-186/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Waldweg“ gemäß anliegender Planzeichnung (Stand: Vorentwurf, 20.11.2026).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow bestätigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Waldweg“ einschließlich der Planzeichnung (Stand: Vorentwurf, 20.11.2026), der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Vorentwurf, 20.11.2026), dem Faunistischen Fachbeitrag (Stand: August 2026) und dem Artenschutzfachbeitrag (Stand: 21.10.2026) und gibt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

_____

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldweg“ (G-30-101/25) gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes. Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

-Festlegungen zur Art der baulichen Nutzung, zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise,

-Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen

-Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Das beinhaltet die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht, welcher einen gesonderten Teil der Begründung bildet, ist in den vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf enthalten.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk — Flämingboten". Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.